



## **Bericht**

### **der Landesregierung**

#### **Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen**

Landtagsbeschluß vom 2. Juli 1998

– Drucksachen 14/1532 und 14/1545 –

Federführend ist die Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau.



Drucksache 14/1684

22. September 1998

**Bericht der Landesregierung**

**Maßnahmen zum Abbau**

**der Diskriminierung von Lesben und Schwulen**

**Entsprechend dem Beschluß des Landtages**  
**vom 2. Juli 1998 - Drucksachen 14/1532 und 14/1545**

**Federführend ist die Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau**



## Übersicht

### **0. Einleitung**

#### **1. Einrichtung des Arbeitsbereiches**

#### **2. Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen gegen Lesben und Schwule und deren Diskriminierung**

##### **2.1. Bundesratsinitiative zum Abbau rechtlicher Ungleichbehandlung homosexueller Partnerschaften**

##### **2.2. Maßnahmen in einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten**

###### **2.2.1. Jugend und Familie**

###### **2.2.2. Bildung**

###### **2.2.3. Arbeitswelt**

###### **2.2.4. Weitere inhaltliche Bereiche**

###### **2.2.4.1. Gewaltprävention**

###### **2.2.4.2. Gesundheitspolitik**

###### **2.2.4.3. Mietrecht und sozialer Wohnungsbau**

###### **2.2.4.4. Anfragen**

###### **2.2.5. Veranstaltungen und Vernetzung**

- Christopher-Street-Day
- Sichtbarkeit in Stadt und Land
- Vernetzung

##### **2.3. Finanzielle Ausstattung / Förderung**

###### **2.3.1. Ziele von Projektförderung**

###### **2.3.2. Projektförderung und Veranstaltungen 1998**

###### **2.3.3. Richtlinien**

### **3. Ausblick**

- Studie zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Schleswig-Holstein
- Schlußwort

### **Anhang**

- 1: **Veranstaltungen 1997 (chronologisch)**  
**Veranstaltungen 1998 (chronologisch)**  
**Wichtige Gesprächs- und Kooperationspartnerinnen und -partner 1997/98**
- 2: **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8.2.1994**
- 3: **Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins im Bundesrat**
- 4: **Beschluß des Bundesrates**



## 0. Einleitung

Der Landtag hat folgenden Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 1998 beschlossen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag spätestens in seiner 26. Tagung über ihre bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen gegen Lesben und Schwule und deren Diskriminierung im Berufsleben und im Alltag zu berichten. In dem Bericht soll insbesondere über Maßnahmen zum Abbau der rechtlichen Ungleichbehandlung homosexueller Partnerschaften informiert werden.“

Auf Antrag der Fraktion der CDU wurde nachfolgender Absatz angefügt:

„Des weiteren ist darüber zu berichten, nach welchen Förderrichtlinien, für welche Veranstaltungen (Personen/Gruppen/Veranstalter) und für welche Maßnahmen (Inhalte) die veranschlagten Haushaltsmittel 1998 in Höhe von 318,1 TDM im Haushalt 1606 MG 1 Titel 547 02/684 01 verwandt worden sind bzw. noch eingesetzt werden sollen.“

Der nachfolgende Bericht schildert die

- **Einrichtung des Arbeitsbereiches** zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau, seine
- **Ausstattung, den Arbeitsauftrag und Tätigkeitsschwerpunkte;** es schließt sich die Darstellung der
- **Initiative Schleswig-Holsteins im Bundesrat** zur Einführung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften an, die - begleitet von entsprechenden Anstößen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag - ergriffen wurde, weil für gleichgeschlechtliche Paare mangels rechtlichen und sozialen Schutzes eine erhebliche Benachteiligung besteht und trotz einer Aufforderung des Europäischen Parlaments und entsprechender Regelungen in anderen Staaten die Bundesregierung hier bislang nicht tätig geworden ist. Es folgt eine Darstellung der

- **Impulse der Landesregierung** in den wesentlichen inhaltlichen Themenfeldern mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau in Schleswig-Holstein vorhandener Arbeitsansätze durch Instrumente wie Projektförderung oder Vernetzung und ihrer
- **Ergebnisse.** Der Bericht schließt mit einem
- **Ausblick** auf künftige Arbeitsschwerpunkte und auf die Weiterentwicklung der Arbeitskonzeption.

### 1. Einrichtung des Arbeitsbereiches

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau hat zum 1.10.1997 eine Referentin und einen Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensweise eingestellt. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter sind dem Familienreferat zugeordnet. Die Landesregierung macht hiermit deutlich, daß gleichgeschlechtliche Lebensweisen eine von vielen gleichberechtigten Formen des Zusammenlebens sein sollen.

Vergleichbare Stellen gibt es zur Zeit in zehn Ländern: Berlin, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Ziele der Landesregierung sind die Herstellung der Gleichberechtigung homosexueller und heterosexueller Lebensweisen und der Abbau von Diskriminierung. Angesichts bestehender Tabuisierung des Themas kommt Öffentlichkeitsarbeit bei Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung von Lesben und Schwulen eine zentrale Bedeutung zu (siehe auch Anhang 1).

Die wichtigsten Bereiche, in denen die Ziele der Landesregierung verwirklicht werden sollen, sind in einem Arbeitskonzept zu Beginn der Tätigkeit der Referentin und des Referenten benannt worden. Neben der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen wurden als Schwerpunkte die inhaltlichen Themenfelder Jugend & Familie, Bildung und Arbeitswelt benannt. Unterschiede in der Situation in ländlichen Räumen gegenüber der Stadt finden in allen Themenfeldern besondere Beachtung.

## 2. Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen gegen Lesben und Schwule und deren Diskriminierung

### 2.1. Bundesratsinitiative zum Abbau rechtlicher Ungleichbehandlung homosexueller Partnerschaften

- Ausgangssituation

Frauen und Männer, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften leben, werden gegenüber Menschen, die in heterosexuellen Lebensgemeinschaften leben, insbesondere gegenüber Ehepaaren, vielfältig benachteiligt. Beispiele hierfür sind - vor allem aufgrund des fehlenden Angehörigenstatus - ein fehlendes Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht oder das Mietrecht. Diese Rechte betreffen alle Bundesrecht.

Im Gegensatz zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland wird gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in anderen europäischen Staaten ein gesetzlicher Rahmen zur Regelung ihrer Rechtsverhältnisse zur Verfügung gestellt. So trat in Dänemark am 1.10.1989 ein Gesetz in Kraft, das zwei Menschen gleichen Geschlechts die Möglichkeit gibt, eine registrierte Partnerschaft einzugehen (lov nr. 372 om registreret partnerskab). Vergleichbare rechtliche Regelungen bestehen u.a. in Schweden, Norwegen und den Niederlanden.

Das Bundesverfassungsgericht läßt in seinem Beschluß vom 4. Oktober 1993 offen, ob das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung der in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebenden Personen (nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 bzw. Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes) den Gesetzgeber verpflichtet, gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern eine rechtliche Absicherung ihrer Lebensgemeinschaft zu ermöglichen.

Das Europäische Parlament forderte die Mitgliedstaaten der EU mit seinen in der „Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG“ formulierten Empfehlungen (Bundestagsdrucksache 12/7069, siehe Anhang 2) 1994 u.a.

auf, homosexuellen Paaren die Eheschließung zu ermöglichen oder entsprechende rechtliche Regelungen, die sich aus Eheschließungen ergeben - einschließlich einer amtlichen Eintragung - zu erlassen. Vor diesem Hintergrund hat die Niedersächsische Landesregierung 1995 beschlossen, die Initiative zur Schaffung eines Rechtsinstituts einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft im Bundesrat zu ergreifen. Der Gesetzentwurf Niedersachsens wurde in einer Länder-Projektgruppe, in der auch Schleswig-Holstein vertreten war, diskutiert. Es war nicht möglich, sich über detaillierte Umsetzungen zu einigen, so daß Niedersachsen auf eine Einbringung in den Bundesrat verzichtete.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zwischenzeitlich Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht, die die Schaffung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften beinhalten. Der Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 13/2728), in dem die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gefordert wird, wurde inzwischen abgelehnt. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (BT-Drs. 13/10081, Artikel 8), der eine „Lebenspartnerschaft“ für zwei Frauen oder zwei Männer analog zur Ehe regeln will, ist nach der ersten Lesung an die Ausschüsse verwiesen worden und wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt.

- Hintergründe der Bundesratsinitiative

Ziel der Landesregierung ist die Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Parlaments (siehe Anhang 2).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben Anträge eingebracht, in denen die Landesregierung aufgefordert wird, entsprechend tätig zu werden (Drucksache 14/230) bzw. eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Partnerschaften vorzulegen (Drucksache 14/255).

Da ein Vorstoß für einen gemeinsamen Gesetzentwurf mehrerer Länder auch weiterhin als wenig erfolgversprechend eingeschätzt wurde, entschloß sich die Landesregierung, auf die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs zu verzichten und statt-

dessen einen Entschließungsantrag für den Bundesrat zu erarbeiten. Die Formulierung des Entschließungsantrags und die Einbringung in den Bundesrat wurde mit den Ländern abgestimmt, in denen Verwaltungsstellen für die Belange von Lesben und Schwulen bestehen.

- Chronologischer Ablauf

Am 11.3.1998 hat der Innen- und Rechtsausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau über eine geplante Bundesratsinitiative in Form eines Entschließungsantrages zur Schaffung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare zur Kenntnis genommen. Am 5. Mai 1998 stimmte das Kabinett dem Entschließungsantrag zu (siehe Anhang 3).

Am 19.6.1998 wurde der Antrag gemeinsam mit Niedersachsen in den Bundesrat eingebracht. Zeitgleich brachte Hamburg den gleiche Antragstext mit einer kürzeren Begründung in den Bundesrat ein. Zum Antrag Schleswig-Holsteins sprach Ministerin Angelika Birk im Bundesrat. Auf Pressekonferenzen wurde die Initiative der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie stieß auf großes Interesse und positive Resonanz.

In der Woche vom 22. bis 26. Juni wurde der Antrag in den Bundesratsausschüssen behandelt. Am 10. Juli 1998 stimmte das Plenum des Bundesrats für den gemeinsamen Antragstext mit der Hamburger Begründung (siehe Anhang 4).

## 2.2. Maßnahmen in einzelnen inhaltlichen Bereichen

### 2.2.1. Jugend und Familie

- Ausgangslage

Ziel von Kinder- und Jugendpolitik ist es, „positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen schaffen“ (§ 2 Abs. 1 JuFöG). In bezug auf lesbische und schwule Jugendliche bedeutet dies die Bereitstellung von Freiräumen für die persönliche Entwicklung, Unterstützung in Krisensituationen und Schutz vor Gewalt. Das in § 7 Abs. 3 JuFöG definierte „besondere Ziel“ von Jugendarbeit (Toleranzförderung) ist auch im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen für alle Trägerinnen und Träger der Jugendhilfe verpflichtend.

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, Familien durch Maßnahmen zur Bewältigung von Konflikten, die durch ein Coming Out von Kindern, Müttern, Vätern oder anderen Familienmitgliedern entstehen, zu stärken.

Zielgruppen sind Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten und ihr soziales Umfeld, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schule und Jugendhilfe und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Maßnahmen der Landesregierung zielten 1998 darauf, Aktivitäten öffentlicher und freier Träger in diesem Bereich zu vernetzen, Angebotslücken zu schließen, etwa bei der Unterstützung von Jugendlichen im Coming Out, und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch Fortbildungen zu sensibilisieren.

- Maßnahmen

Im November 1996 waren die Bischöfin und die Bischöfe beider christlicher Kirchen, die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nordmark, der Landesjugendring und die Aktion Kinder- und Jugendschutz durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau (MFJWS) eingeladen, Möglichkeiten für gemeinsame Bemühungen zum Abbau von Diskriminierungen erörtern.

Am 10.11.97 wurde in Bad Oldesloe die Jugendinfo- und Beratungsstelle „Na So was“ in Trägerschaft des einzigen bundesweiten lesbisch-schwulen Jugendverbandes „Jugendnetzwerk Lambda“ eröffnet. Sie ist bundesweit nach Berlin (Jugend-

zentrum), Lützensömmern (Thüringen, Jugendbildungsstätte), Gelsenkirchen (NRW, Jugendzentrum) und Berlin (Betreutes Wohnprojekt) der fünfte Standort einer Einrichtung der Jugendhilfe, die die Situation homosexueller Jugendlicher besonders im Auge hat. Das Projekt wird durch die Landesregierung gefördert (zur Projektförderung vgl. Ziff. 2.3.2.). Die regionale Presse berichtete über die Eröffnung von „Na Sowas“ ausführlich und vorurteilsfrei.

Auf dem Fachtag „Jugend, Familie, Homosexualität“ am 18.2.98 in Bad Oldesloe diskutierten landesweit tätige Verbände und Projekte der sozialen Arbeit und der Jugendhilfe auf Einladung des MFJWS Möglichkeiten einer Vernetzung ihrer Kompetenzen und Ressourcen und gemeinsame Vorhaben. Die Zielsetzung für die Jugendarbeit wurde dahingehend erweitert, sich nicht darauf zu beschränken, homosexuelle Jugendliche in ihrem „Coming-Out“-Prozess zu unterstützen, sondern durch eine positive Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den konfliktreichen Prozeß des „Coming Out“ überflüssig werden zu lassen. Als Zielgruppe für Beratung, Aus- und Fortbildung wurden primär Erwachsene gesehen, insbesondere Eltern und pädagogische Fachkräfte, da bei ihnen eine besondere Verantwortung für eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen liegt. Es wurde vereinbart, 1999 eine Fachtagung durchzuführen, die der Auswertung erster vereinbarter Maßnahmen und der Weiterentwicklung von Konzepten im Bereich der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit dienen soll.

1998 haben die Referentin und der Referent für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Informationsveranstaltungen für Fachkräfte der Jugendhilfe angeboten, so im Februar 1998 in Scharbeutz für die Jugendschützerinnen und Jugendschützer und am 11.3.98 für die Jugendpflegerinnen und -pfleger der Städte und Kreise in Tönning.

Im Rahmen der „Fortbildung für die Jugendhilfe“ fand im 1. Halbjahr 1998 das Seminar „Heißes Eisen - Homosexualität in der Jugendarbeit“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit mit großer Beteiligung und positiver Resonanz statt. Im 2. Halbjahr folgt unter dem Titel „Bipolar, biplural, ganz egal?!“ eine Bestandsaufnahme konzeptioneller Ansätze von Jungenarbeit, die auf den Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen zielen. Eine regelmäßige Fortsetzung dieser Reihe ist geplant.

Das MFJWS unterstützt die Planung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben von landesweit tätigen Trägerinnen und Trägern, Institutionen und lesbisch-schwulen

Organisationen, wie z.B. die Erstellung einer Arbeitshilfe für die Jugendarbeit durch den Landesjugendring Schleswig-Holstein und das Jugendnetzwerk Lambda Nord. Ausgehend hiervon ist geplant, einen Baustein für die Grundausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern in der Jugendverbandsarbeit zum Thema „sexuelle Identität“ zu entwickeln.

Durch die Aufnahme des Jugendnetzwerks Lambda Nord als Anschlußverband in den Landesjugendring Schleswig-Holstein wurde ein wichtiger Schritt hin zur Integration lesbischer und schwuler Jugendlicher in bestehende Strukturen getan. Die Landesregierung erwartet hiervon Impulse für das Thema Beziehungslernen in der jugendverbandlichen Arbeit insgesamt.

Der Landeselternbeirat der Gymnasien ist 1997 an den Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen mit der Bitte herangetreten, Möglichkeiten einer gemeinsamen Unterstützung von Eltern zu erörtern. Das Thema wurde im Landeselternbeirat der Gymnasien und in der Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte diskutiert. Die Elternvertreterinnen und -vertreter konstatierten Probleme von Müttern und Vätern in bezug auf ihre eigenen Kinder mit dem Themenbereich Liebe, Sexualität und Partnerschaft und eine besonders starke Tabuisierung von Homosexualität in Familie und Schule.

In Vorbereitung ist eine Broschüre des MFJWS für Mütter und Väter, die Eltern Informationen zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen vermitteln soll und die Stärkung der Erziehungskompetenz zum Ziel hat. An der Erarbeitung beteiligen sich neben den Landeselternbeiräten, die Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein, der Landesverbindungslehrer und die LandeschülerInnenvertretung der Gymnasien sowie das Projekt „Na Sowas“.

Im Mittelpunkt künftiger Arbeit wird stehen, unterstützende Angebote zu optimieren. Das Thema Homosexualität wird dabei nicht als Sonderthema betrachtet, sondern als Teil von Beziehungslernen. Da Schule hierbei eine wichtige Funktion zukommt, werden Vorschläge für Impulse in diesem Bereich geprüft und mit Fachorganisationen erörtert.

Gesprächspartnerinnen und -partner des MFJWS im Bereich Sexualpädagogik waren bislang das Modellprojekt „Sexualpädagogik in der Fachschule und der Berufsfachschule für Sozialpädagogik“ beim Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis

und Theorie der Schule (IPTS), Träger, die sexualpädagogische Weiterbildungsangebote in Schleswig-Holstein anbieten und die sexualpädagogische Lehre und Forschung. Angestrebt ist, zusätzliche Impulse in der schulischen und der außerschulischen sexualpädagogischen Arbeit sowie in der Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu entwickeln, die zum Ziel haben, Vorurteile gegen Lesben und Schwule abzubauen.

### **2.2.2. Bildung**

Ziel von Bildungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind der Abbau bestehender Vorurteile, Vermittlung von Sachinformation zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Erfahrungsaustausch mit dem Thema in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich bzw. Lebensumfeld.

Zielgruppen von Maßnahmen des MFJWS im Bildungsbereich waren bisher u.a. Lehrer und Lehrerinnen, Personalrätinnen und Personalräte, Auszubildende in therapeutischen Berufen, Studierende im Sozialbereich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendschutz.

Neben den in den Bereichen Jugend und Arbeitswelt genannten Bildungsmaßnahmen fand eine erste Zusammenarbeit zwischen der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Fachhochschule für Sozialwesen in Kiel in Form eines Besuchs vor Ort und einer Seminareinheit statt. Der Referent für gleichgeschlechtliche Lebensweisen führte erste Gespräche mit Dozierenden und Studierenden der Christian-Albrechts-Universität Kiel über Möglichkeiten der Einbringung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den Lehrbetrieb.

Möglichkeiten der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen wurden u.a. mit dem BeratungslehrerInnenverband, der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein und dem IPTS erörtert und hatten zum Ergebnis, daß verschiedene Arbeitsansätze erprobt und ausgewertet werden sollen.

Im Wintersemester 1998 sind an der Volkshochschule Kiel in Kooperation mit dem MFJWS erstmals zwei Kurse zum Thema „Lesbische Frauen“ und „Zusammenleben von Frauen“ geplant. Der eine Kurs richtet sich an Lesben, die sich mit ihrer Situation am Arbeitsplatz auseinandersetzen wollen. Das Angebot hat zum Ziel, ein Coming Out zu erleichtern und die Akzeptanz unter Kolleginnen und Kollegen zu fördern. Das andere Kursangebot ist offen für alle Frauen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, die sich mit ihrer Lebensweise auseinandersetzen möchten. Thematisiert werden sollen das Zusammenleben mit Kindern, das Leben im Alter, das Zusammenleben von Frauen und die damit in unserer Gesellschaft verbundenen Nach- und Vorteile. Ziel ist, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Lebens- und Liebesformen zusammenzubringen, Vielfalt der Möglichkeiten zur Lebensgestaltung darzustellen und von den Erfahrungen anderer zu profitieren.

Das MFJWS beabsichtigt, Bildungsangebote in diesem Rahmen künftig auszubauen.

Vorträge der Referentin und des Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu Einzelthemen in unterschiedlichen Zusammenhängen sind in Anhang 1 aufgelistet.

### **2.2.3. Arbeitswelt**

- **Bundespolitische Debatte**

Das Europäische Parlament hat die Mitgliedsstaaten der EU in seiner Entschließung vom 10.3.94 u.a. aufgefordert darauf hinzuwirken, bestehende Benachteiligungen von Lesben und Schwulen im Arbeitsrecht und im öffentlichen Dienstrecht zu beseitigen. Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministers der Justiz im Januar 1998 den ersten Teil eines „Berichts zur Lage von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung“ vorgelegt, um den der Rechtsausschuß des Bundestags unter Bezugnahme auf die Entschließung des Europäischen Parlaments im September 1995 gebeten hatte.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zwischenzeitlich Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht, die auf die Einführung einer übergreifenden gesetzlichen Antidiskriminierungsregelung anstelle der punktuellen Ergänzung bestehender Diskriminierungsverbote um den Aspekt der sexuellen Identität abzielen.

Die Landesregierung prüft diese Initiativen und wird die Einführung eines Bundesgesetzes, das den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verbessert, unterstützen.

- Landesebene

Unabhängig von der bundespolitischen Diskussion ist Ziel der Landesregierung, bestehende Spielräume zum Abbau von Benachteiligungen von Lesben und Schwulen auf Landesebene auszuschöpfen. So schließt die Neuregelung der Sonderurlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein dort, wo Aussagen über die Lebensgefährtin bzw. den Lebensgefährten getroffen sind, gleichgeschlechtliche Paare ein.

Neben der Debatte über die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes bzw. der Ergänzung bestehender Diskriminierungsverbote in Einzelgesetzen um den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung führt das MFJWS mit Initiativen von Lesben und Schwulen und mit Gewerkschaften Gespräche über Strategien, wie Lesben und Schwule in der Arbeitswelt sichtbarer werden können, wie Berührungspunkten mit dem Thema entgegengewirkt werden kann und wie sich die indirekte Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen durch die ständige „Vorannahme der Heterosexualität“ abbauen läßt. Neben Umgangs- und Kommunikationsformen am Arbeitsplatz, die gleichgeschlechtliche Lebensweisen ausgrenzen, geht es um die Thematisierung von Arbeitsbedingungen, die den beruflichen Werdegang von Lesben und Schwulen behindern.

Strategien zur Überwindung sozialer Distanz zwischen hetero- und homosexuellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden auf der Fachtagung „Ohne Netz und Trauschein“ der Evangelischen Akademie Nordelbien vom 31.10. bis 2.11.1997 und

bei einer Diskussionsrunde des Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen mit den gewerkschaftlichen Jugendverbänden auf dem DGB-Jugendforum am 19.5.98 in Lübeck von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften erörtert.

Die Referentin und der Referent für gleichgeschlechtliche Lebensweisen führten 1997 und 1998 Fortbildungsveranstaltungen durch, die zum Ziel hatten, insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema Homosexualität zu sensibilisieren, etwa bei einem Vortrag vor Personalratsmitgliedern an Grund-, Sonder- und Hauptschulen des Kreises Ostholstein am 24.11.97 und 24.9.1998, oder in einer Diskussion zur Situation in sozialen, therapeutischen und pflegerischen Berufen am 29.4.98 und 2.9.1998 in Lübeck (siehe auch Liste der Veranstaltungen in Anhang 1).

Lesbische und schwule Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für Dezember 1998 durch das MFJWS zu einer Zukunftswerkstatt eingeladen, auf der Strategien für einen aktiven Beitrag von Lesben und Schwulen zur Verbesserung ihrer Situation am Arbeitsplatz erörtert werden sollen.

## **2.2.4 Weitere inhaltliche Bereiche**

### **2.2.4.1. Gewaltprävention**

Im Dezember 1992 wurde - nach den Brandanschlägen in Rostock, Hoyerswerda, Solingen, Mölln und Lübeck - durch Kabinettsbeschluss eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet, einen fortzuschreibenden „Bericht des Innenministers über die Aktivitäten der Ressorts gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus“ zu erstellen. Dieser Auftrag wurde durch den Koalitionsvertrag vom Mai 1996 wie folgt erweitert:

„Die bestehende interministerielle Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Rassismus und Extremismus wird in enger Abstimmung mit dem Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung auch Maßnahmen der res-

sortsübergreifenden Kriminalprävention koordinieren und Empfehlungen für Einzelaktivitäten erarbeiten.

Auch die Entwicklung eines Antidiskriminierungsprogrammes und eines Programmes zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltakten gegen Lesben und Schwule soll in den Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe einbezogen werden.

Der für die Federführung der Arbeitsgruppe zuständige Innenminister erstattet dem Kabinett jährlich Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe."

Als Vorarbeit zur Umsetzung wurden im MFJWS zwischenzeitlich die Erfahrungen in anderen Ländern zum Themenbereich „Gewalt gegen Lesben und Schwule“ gesammelt.

#### 2.2.4.2. Gesundheitspolitik

Ausgehend von der Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation WHO, nach der „Gesundheit“ gekennzeichnet ist durch den Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, ist die Stärkung der Selbstakzeptanz und der sozialen Integration von Lesben und Schwulen auch ein Beitrag zur Gesundheitspolitik.

Prävention, Pflege und Betreuung in Zusammenhang mit Aids ist nach wie vor für Schwule ein zentrales Thema. Im Blickpunkt ist hier zur Zeit vor allem die Wiedereingliederung von Menschen in das gesellschaftliche und berufliche Leben, die aufgrund ihrer HIV-Infektion bzw. Aids-Erkrankung bereits verrentet worden sind und Dank moderner Therapieformen den Weg zurück ins Leben finden. Die Landesregierung strebt an, zielgruppenspezifische Präventionskonzepte und sexualpädagogische Konzepte fortzuentwickeln.

Auf der Tagung der Aids-Fachkräfte am 23.3.98 in Lübeck wurde die Politik der Landesregierung zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen vorgestellt. Es wurde ein kontinuierlicher Informationsaustausch vereinbart.

#### 2.2.4.3. Mietrecht und sozialer Wohnungsbau

Im Rahmen der Diskussion um eine Neugliederung und Vereinfachung des Wohnraummietrechts unterstützt die Landesregierung Überlegungen, allgemeinen „Haushaltsangehörigen“ das Recht einzuräumen, nach dem Tode der Partnerin bzw. des Partners unabhängig von der gesetzlichen oder testamentarischen Erbfolge den Mietvertrag fortzusetzen, wie dies in der Fassung des Entwurfes der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Mietrechtsvereinfachung“ (§ 565 a BGB) vorgesehen ist. Das Vorhaben konnte in der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden.

Die Wohnungsneubau-Förderungsbestimmungen Schleswig-Holsteins ermöglichen mit ihrer Bezugnahme auf „Haushalte“ bei der Vergabe von Wohnungen eine Berücksichtigung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften.

#### 2.2.4.4. Anfragen

An die Referentin und den Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sind 1997 und 1998 Anfragen u.a. zu folgenden Themen herangetragen worden:

- das gleichgeschlechtliche binationale Paar, das mit der zuständigen Ausländerbehörde über eine Aufenthaltserlaubnis für die Partnerin bzw. den Partner ohne deutsche Staatsangehörigkeit streitet;
- die Mutter, deren Sohn in der Schule gemobbt wird, weil Mitschüler vermuten, daß er schwul ist;
- das lesbische Paar, das aufgrund seiner Homosexualität von Kursen und Veranstaltungen in einer Tanzschule ausgeschlossen wird;
- den Mitarbeiter einer kommunalen Verwaltung, der auf eine Schwule diskriminierende Berichterstattung in einer regionalen Tageszeitung hinweist;
- den Finanzbeamten, der sich an seinem Arbeitsplatz aufgrund seiner Homosexualität diskriminiert fühlt;

- die Lehrerin, die eine Unterrichtseinheit zum Thema Homosexualität gestalten möchte und nach Tips und Anregungen hierfür sucht;
- und Anfragen zu rechtlichen Einzelthemen wie Mietrecht, Trennungsgeldverordnung für Beamtinnen und Beamte oder Nichtanerkennung des dänischen Partnerschaftsgesetz in Deutschland, oder zu allgemeinem Informationsmaterial zum Thema Homosexualität.

Soweit möglich wurden Bürgerinnen und Bürger an Stellen verwiesen, die qualifizierte Unterstützung anbieten. Diese Anfragen machen deutlich, an welchen Stellen Lesben und Schwule rechtlich benachteiligt sind, wo alltägliche Diskriminierung erlebt wird und wo Lücken in der unterstützenden Infrastruktur für Lesben und Schwule in Schleswig-Holstein bestehen.

#### 2.2.5. Veranstaltungen und Vernetzung

- Christopher-Street-Day

Der Christopher-Street-Day erinnert an den ersten Widerstand von Lesben und Schwulen gegen ihre Diskriminierung in New York 1969. Er gilt als Beginn der neueren Lesben- und Schwulenbewegung. Auch in der Bundesrepublik wird an diesem Tag gefeiert und gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen demonstriert. In Schleswig-Holstein fanden vom 5. bis 13. Juni 1998 in Kiel, Lübeck, Husum, Niebüll und Flensburg unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Heide Simonis erstmals landesweite Veranstaltungen zum Christopher Street Day statt, die von einer auf Anregung der Landesregierung gebildeten Vorbereitungsgruppe organisiert wurden. Mit den Veranstaltungen präsentierten sich Lesben und Schwule als politisch und sozial engagierter Teil der Gesellschaft, machten die Vielfalt lesbischen und schwulen Lebens sichtbar und informierten - auch im ländlichem Raum - über ihre soziale Situation.

Für 1999 planen die Organisatorinnen und Organisatoren wieder eine Veranstaltungswoche zum Christopher Street Day.

- Sichtbarkeit in Stadt und Land

Mit der Durchführung und Unterstützung von Einzelveranstaltungen in den verschiedenen Landesteilen strebt das MFJWS an deutlich zu machen: Lesben und Schwule sind in allen Teilen Schleswig-Holsteins zu Hause. Sie sind Teil des sozialen und kulturellen Lebens in jeder Gemeinde.

Die von der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten initiierte Veranstaltungswoche „Unbeschreiblich lesbisch“ in Wedel machte im Juni 1998 die Situation von lesbischen Frauen im ländlichen Raum zum Thema. Das Konzept, die Erfahrungen und das gut besuchte Programm werden allen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt.

In Rendsburg veranstaltet die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kooperation mit der Stadt Rendsburg vom 13.9. - 4.10.98 die zuvor bereits in Kiel gezeigte Ausstellung „Das kurze Leben der Jüdin Felice Schragenheim“, in der auch die meist in der öffentlichen Wahrnehmung ausgeblendete Liebesbeziehung zu einer Frau thematisiert wird.

Auch das Wissen um die Homosexualität des im Schulunterricht häufig gelesenen irisch-englischen Schriftstellers Oscar Wilde ist für das Verständnis seines Lebens und Werks unerlässlich. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schwule Profile“ haben das Projekt Rosa Linse und das AStA-Schwulenreferat der CAU mit einer Filmreihe zu Oscar Wilde von Februar bis April 1998 im Kommunalen Kino in Kiel dies und die im Anschluß an den Prozeß gegen Oscar Wilde sich verstärkende strafrechtliche Verfolgung von Schwulen thematisiert.

In diesen und anderen Veranstaltungen - wie dem ersten lesbisch-schwulen Filmfestival in Flensburg im November 1997 oder dem für Oktober 1998 in Plön geplanten landesweiten lesbisch-schwulen Jugendtreffen - sieht die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Berührungängsten gegenüber Lesben und Schwulen. Eine Auflistung der Veranstaltungen befindet sich im Anhang 1.

- Partnerschaften

Die Veranstaltung „Lesben, Schwule - Standesamt“ des MFJWS am 15.6.98 im Landeshaus diente vor dem Hintergrund der Bundesratsinitiative zur Einführung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare der Diskussion über Erfahrungen, die in Schweden mit einem vergleichbaren Gesetz gemacht worden sind. Hierzu konnte u.a. ein Gast von der nationalen Schwedischen Lesbian- und Schwulenorganisation „Riksförbundet för sexuellt likaberättningande (RFSL)“ begrüßt werden.

Unter dem Titel „Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften“ veranstaltet die Evangelische Akademie Nordelbien vom 6. bis 8. November 1998 eine Fachtagung, die die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung von Lesben und Schwulen in einem internationalen Vergleich thematisiert. Hierzu wird die Situation in den EU-Staaten Österreich, Großbritannien und Dänemark dem aktuellen Stand der Entwicklung in Deutschland gegenübergestellt. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Veranstaltung als Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Perspektive von Gleichstellungspolitik.

- Vernetzung

In Schleswig-Holstein engagieren sich Initiativen, Institutionen und Verbände sowie zahlreiche Einzelpersonen für die Belange von Lesben und Schwulen. Um dieses Engagement zu bündeln, die Versorgungssituation für Lesben und Schwule im Land zu verbessern und um die Organisationen und Einzelpersonen in die konkrete Ausgestaltung der Arbeit der Referentin und des Referenten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen einzubeziehen, haben die Referentin und der Referent 1997 und 1998 die Bildung von Arbeitskreisen („Runden Tischen“) angeregt.

Ausgehend von einem Forderungskatalog von rund fünfzig Frauenprojekten zur Arbeit der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen trafen sich am 2.12.97 Frauen, die sich für die Interessen von lesbischen Frauen engagieren bzw. engagieren wollen. Die Teilnehmerinnen aus ganz Schleswig-Holstein beschlossen, den

Runden Tisch dauerhaft als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Gruppen und Einzelfrauen mit dem Ministerium zu installieren.

Verbände, Institutionen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich für die Belange von Schwulen engagieren, tagten am 4.12.97. Im Mittelpunkt der Diskussion stand hier die Situation in der Schule. Der von den Teilnehmenden des Runden Tisches skizzierte Maßnahmenkatalog für den Bereich Schule mit dem Ziel der Schaffung eines qualifizierten pädagogischen Angebots zum Themenkomplex „Liebe, Sexualität und Partnerschaft“ wurde auf dem Fachtag „Jugend, Familie, Homosexualität“ weiterentwickelt. Weiterhin wurde vereinbart, Folgeveranstaltungen zu einzelnen Themenbereichen wie Arbeitswelt, Jugendarbeit und Sexualpädagogik durchzuführen.

Thematisch eingegrenzte Folgeveranstaltungen wie der Fachtag „Jugend, Familie, Homosexualität“, die „Zukunftswerkstatt SchülerInnenvertretungs-Arbeit“ oder der Runde Tisch von Expertinnen und Experten in der Nordelbischen Landeskirche sind in der Darstellung zu den einzelnen Themenbereichen und in der Veranstaltungsübersicht im Anhang aufgeführt.

### **2.3. Finanzielle Ausstattung / Förderung**

Für Maßnahmen zur Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen stehen 1998 insgesamt 293,1 TDM (Ansatz laut Nachtragshaushalt) zur Verfügung.

#### **2.3.1. Ziele von Projektförderung**

Förderungswürdige Projekte sollen zum Ziel haben, die Diskriminierung homosexueller Frauen und Männern abzubauen zu helfen und die Selbstbestimmung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen zu fördern. Gefördert werden insbesondere

- vorurteilsfreie Information der allgemeinen Öffentlichkeit über lesbische und schwule Lebensweisen und über die Situation von Lesben und Schwulen;
- Projekte, die homosexuellen Mädchen und Jungen beim Prozeß der Identitätsbildung und Selbstbehauptung jugendgerecht Unterstützung anbieten;

- Projekte, die lesbischen und schwulen Erwachsenen sowie Angehörigen von Lesben und Schwulen adäquate Hilfestellungen in Problem- und Krisensituationen anbieten; sowie
- Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die eine Berücksichtigung der Lebenssituation von Lesben und Schwulen in Bereichen mit Schlüssel-funktion für eine erfolgreiche Lebensgestaltung zum Ziel haben.  
Es werden Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten gewährt.

### 2.3.2. Projektförderung und Veranstaltungen 1998

1998 werden folgende Maßnahmen weitergefördert, die bereits 1997 eine Zuwendung erhielten:

- Info- und Beratungsstelle für Jugendliche Na Sowas (Bad Oldesloe),
- Aktivitäten zur Emanzipation von Lesben und Schwulen bei HAKI e.V. (Kiel),
- Beratungs- und Gruppenarbeit für lesbische Frauen bei Donna Klara e.V. (Kiel),
- Kultur- und Bildungsarbeit für Lesben bei FrauKuKo (Kiel),
- Aktivitäten zur Emanzipation von Schwulen bei Schwules Leben e.V. (Flensburg),
- Beratungsstelle bei subKultur e.V. (Lübeck),
- Lesbengesprächskreis bei Frauen helfen Frauen e.V. (Bad Oldesloe).

Erstmals wurden bzw. werden 1998 folgende Veranstaltungen gefördert bzw. durchgeführt und Veröffentlichungen finanziert:

- Fachtag „Jugend, Familie, Homosexualität“,
- Veranstaltungsreihe „Schwule Profile“, Thema „Oscar Wilde“,
- Christopher Street Day Schleswig-Holstein,
- Podiumsdiskussion „Lesben; Schwule - Standesamt?!“,
- Veranstaltungswoche „Wedel und Schleswig-Holstein - ein Zuhause für lesbische Frauen“,
- Informationsbroschüre für Eltern,

- Didaktische Hilfe für den literarischen Unterricht,
- Seminare „SchülerInnenvertretungs-Arbeit“,
- Seminare in Kooperation mit der Volkshochschule Kiel,
- Ausstellung „Das kurze Leben der Felice Schragenheim“ in Rendsburg,
- Zukunftswerkstatt „Arbeitswelt“.

### 2.3.3. Richtlinien

Richtlinien zur Förderung von Projekten im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen liegen als Entwurf vor und befinden sich zur Zeit im Abstimmungsverfahren.

### 3. Ausblick

Die Maßnahmen in den Tätigkeitsschwerpunkten 1997 und 1998 haben ein hohes Maß an öffentlicher Beachtung gefunden und positive Resonanz erfahren. Hervorzuheben ist das große Engagement von Einzelpersonen und von freien Trägern, sowie die breite Bereitschaft zur Kooperation mit der Landesregierung. Es ist auf dieser Grundlage möglich gewesen, erste spürbare Impulse für einen Abbau von Vorbehalten gegen gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu geben und deutlich zu machen: Lesben und Schwule gehören dazu, sie sind Teil unserer Gesellschaft.

Schwerpunkte der künftigen Arbeit werden liegen

- im Bereich „Jugend & Familie“ auf der Grundlage der erfolgreichen bisherigen Maßnahmen und des hohen Engagements der beteiligten Institutionen und Träger;
- im Bereich Schule sowie im Bildungswesen allgemein, wo sich erfolgversprechende Perspektiven für einen Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen abzeichnen;
- in einer Aufarbeitung des Themas „Gewalt gegen Lesben und Schwule“ und
- bei der Umsetzung der auf Initiative Schleswig-Holsteins zustande gekommenen Aufforderung des Bundesrats an die Bundesregierung, ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Partnerschaften einzuführen.

Als ein Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit hat das MFJWS im Oktober 1997 eine Studie mit dem Titel „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Schleswig-Holstein - Eine Situationsbeschreibung“ in Auftrag gegeben. Die Erhebung wurde durchgeführt durch eine Forschungsgruppe, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel sowie der Arbeitsstelle Angewandte Erziehungswissenschaft Neumünster unter der Leitung von Prof. Dr. Uwe Sielert zusammensetzt.

Eine spezifische Untersuchung zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen hat es zuvor in Schleswig-Holstein noch nicht gegeben. Die Forschungsgruppe hat mittels Fragebögen Lesben und Schwule als Einzelpersonen, Lesben- und Schwuleninitiativen sowie andere Institutionen zum Thema befragt. Sie hat dabei den Begriff „Institution“ weit gefaßt: Um Mitarbeit gebeten wurden kommunale Behörden wie Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsämter der Kreise und der kreisfreien Städte, Wohlfahrtsverbände, freie Träger im Bereich der sozialen Arbeit und des Bildungswesens, Stellen der Landesverwaltung sowie die dreißig größten Wirtschaftsbetriebe im Land Schleswig-Holstein. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht. Eine vergleichbare, alle Lebensbereiche und die unterschiedlichen Blickwinkel von Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen berücksichtigende Studie, wurde bislang lediglich in Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben.

Neben den Ergebnissen der Studie dient auch die Fortführung der Runden Tische und Zukunftswerkstätten der Fortentwicklung von Arbeitskonzepten, dem Ausbau der Vernetzung und der Schließung von Angebotslücken.

## Anhang 1

### Veranstaltungen 1997 unter Beteiligung der Landesregierung (chronologisch)

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung/Titel/Ort</b>	<b>veranstaltet von</b>	<b>Thema/Inhalt/Beteiligungsform</b>
31.10. bis 2.11.	Tagung „Ohne Netz und Tauschein“ - Rechtliche und soziale Sicherung für gleichgeschlechtliche Paare, Bad Segeberg	Evangelische Akademie Nordelbien	Vorstellung der Referentin und des Referenten; Vortrag „Schleswig-Holsteins Beitrag zur Aufhebung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen“
6.11.	Schwul-lesbisches Filmfestival, Flensburg	Schwulengruppe FLits, Aids-Hilfe Flensburg, Lesbengruppe Flensburg und Jugendgruppe Flesh	Lesbisch-schwule Filmreihe; Reden zur Eröffnung der Filmtage
10.11.	Eröffnung der Info- und Beratungsstelle „Na Sowas“, Bad Oldesloe	Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.	Rede zur Eröffnung des Projekts
24.11.	Fortbildung für Personalräte, Eutin	Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Schleswig- Holstein e.V.	Vortrag: Aufgaben der Referentin und des Referenten und Situation homosexueller Kolleginnen und Kollegen
2.12.	Runder Tisch für Frauen, die sich für die Belange von lesbischen Frauen einsetzen bzw. einsetzen wollen, Kiel	MFJWS	Vorstellung der Referentin und des Referenten sowie der zukünftigen Arbeit; Planung der Zusammenarbeit und Vernetzung

4.12.	<b>Runder Tisch für Frauen und Männer, die sich für die Belange von Schwulen einsetzen bzw. einsetzen wollen, Kiel</b>	<b>MFJWS</b>	<b>Vorstellung der Referentin und des Referenten; Planung gemeinsamer Projekte und Vernetzung</b>
13.12.	<b>Lesbenpolitischer Ratschlag, Bonn</b>	<b>Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen</b>	<b>Vortrag: Arbeit und Einflußmöglichkeiten einer Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen</b>

**Veranstaltungen 1998 unter Beteiligung der Landesregierung (chronologisch)**

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung/Titel</b>	<b>veranstaltet von</b>	<b>Thema/Inhalt/Beteiligungsform</b>
5.1.	„All over me“ Filmvorführung, Kiel	Traumfabrik	Einführung
15.1.	Treffen des Kieler Frauenbündnis, Kiel	Kieler Frauenbündnis	Vorstellung der Arbeit der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
27.1.	Kranzniederlegung zum Gedenken an die homosexuellen NS-Opfer, Kiel	Haki e.V.	Ansprache zur Erinnerung an die Verfolgung von Lesben und Schwulen
12.2. bis 1.4.	Veranstaltungsreihe „Oscar Wilde“, Kiel	Kommunales Kino Kiel, Projekt Rosa Linse, ASTA- Schwulenreferat CAU und MFJWS	Filmreihe zu Leben und Werk Oscar Wildes, Eröffnungsansprache
18.2.	Fachtag „Jugend, Familie, Homosexualität“, Bad Oldesloe	MFJWS	Bundesweit erste Fachveranstal- tung zur Tätigkeit und zur Pla- nung von Maßnahmen überre- gional tätiger freier Träger zur Unterstützung homosexueller Jugendlicher und Erwachsener
23.2. bis 24.2.	Arbeitstreffen der Kinder- und Jugendschützerinnen und -schützer in Schleswig- Holstein, Scharbeutz	MFJWS	Vortrag: gesetzliche Grundlagen (KJHG, JuFöG) und Möglich- keiten der Unterstützung homo- sexueller Jugendlicher durch den Jugendschutz

6.-8.3.	Internationaler Frauenkongress, Bremen	belladonna, Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum e.V.	Vortrag: Diskriminierung von Lesben in der Arbeitswelt
10.3.	„Heißes Eisen - Homosexualität in der Jugendarbeit“, Kiel	MFJWS	Fortbildungsveranstaltung für MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit
11.3.	Arbeitstreffen der Jugendpflegerinnen und -pfleger der Schleswig-Holsteinischen Kommunen, Tönning	MFJWS	Vortrag: gesetzliche Grundlagen (KJHG, JuFöG) und Möglichkeiten der Unterstützung homosexueller Jugendlicher durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe
23.3.	Arbeitstreffen der Aids-Fachkräfte in Schleswig-Holstein, Lübeck	AK der Aids-Fachkräfte	Vorstellung der Arbeit der Referentin und des Referenten; Erörterungen von Kooperationsmöglichkeiten
23.4.	Seminar der FH Sozialwesen Kiel, Kiel	FH Sozialwesen	Vorstellung der Arbeit der Referentin
25.4.	Landesweites lesbisches Jugendgruppentreffen, Bad Oldesloe	Na Sowas Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.	Jugendgruppentreffen
29.4.	Fortbildung für Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Lübeck	Schule für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie	Vortrag: Relevanz des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen für Ausbildung und Arbeit in sozialen, pflegerischen und therapeutischen Berufen

Datum	Veranstaltung/Titel	veranstaltet von	Thema/Inhalt/Beteiligungsform
19.5.	DGB-Jugendforum, Lübeck	DGB Nordmark	Vorstellung der Arbeit der Referentin und des Referenten; Erörterungen von Kooperationsmöglichkeiten
31.5.	„Lesbenbeauftragte - was nun?“, Freiburg	Lesbenring e.V.	Podiumsdiskussion
6.6.	Sitzung Landeselternbeirat Gymnasien	Landeselternbeirat der Gymnasien	Vortrag Homosexualität als Thema in der Schule und Diskussion über Kooperationsmöglichkeiten
7.6.	Straßenfest und Demonstration zum Christopher-Street-Day, Kiel	AG LebensArt bei Haki e.V.	Moderation und Rede
15.6.	„Lesben, Schwule - Standesamt“, Kiel	MFJWS	Diskussionsveranstaltung zu einem Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Schweden und Deutschland
21.6.	Veranstaltungswoche „Unbeschreiblich lesbisch“, Wedel	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel	Eröffnungsrede zur Veranstaltungswoche
24.6.	Vollversammlung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, Flensburg	Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	Vorstellung der Arbeit der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen; Erörterung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit
24.6.	Podiumsdiskussion „Lesben und Politik“, Wedel	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel	Moderation

2.7.	Treffen autonomer Mädchen und Frauenprojekte in Schleswig-Holstein, Kiel	Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Mädchen und Frauenprojekte	Vorstellung der Arbeit der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
3.7.	Sitzung der AG der Landeselternbeiräte	AG der Landeselternbeiräte	Vorstellung der Arbeit im Bereich „Jugend & Familie“; Erörterung von Kooperationsmöglichkeiten
26.8.	Runder Tisch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Nordelbischen Landeskirche	MFJWS	Erfahrungsaustausch zu Maßnahmen innerhalb der Evangelischen Landeskirche mit dem Ziel einer Steigerung der Akzeptanz von Lesben und Schwulen
2.9.	Fortbildung für Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Lübeck	Schule für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie	Vortrag: Situation lesbischer Patientinnen und die Bedeutung von Homosexualität in der Gesellschaft
24.9.	Fortbildung für Personalräte, Pinneberg	Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Vortrag: Aufgaben der Referentin und des Referenten und Situation homosexueller Kolleginnen und Kollegen
28.- 29.9.	Lesbisch-schwule Lebensweisen - (k)ein Thema für die soziale Arbeit?, Magdeburg	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, Sachsen-Anhalt	Leitung der Arbeitsgruppe „Lesben und Schwule als Kolleginnen und Kollegen“

Datum	Veranstaltung/Titel	veranstaltet von	Thema/Inhalt/Beteiligungsform
9.10. bis 10.10.	Landesweites lesbisch-schwules Jugendtreffen, Plön	Na Sowas Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V. MFJWS	Jugendtreffen; Diskussionsrunde zur Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen
10.10. bis 17.10.	Ostseejugendkonferenz, Borgwedel	Landesjugendring Schleswig-Holstein	Workshop zum Thema lesbische und schwule Jugendliche
22.10.	Bipolar, biplural, ganz egal?!, Kiel	MFJWS in Kooperation mit dem Institut für Pädagogik der CAU Kiel	Werkstattgespräch/ Runder Tisch: Einbindung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die sexualpädagogische Arbeit mit Jungen
24.10. bis 25.10.	aufGEklärt 98, Gelsenkirchen	Jugendnetzwerk Lambda NRW e.V.	Vortrag: Einbindung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die sexualpädagogische Arbeit
Okt.	Seminar zum Thema SV-Arbeit und Homosexualität, Kiel	LSV der Gymnasien und MFJWS	Thematisierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der SV-Arbeit
6.11. bis 8.11.	Tagung „Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften“, Bad Segeberg	Evangelische Akademie Nordelbien	Soziale und rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im europäischen Vergleich
7.11.	Fortbildung für Vereinsfrauen, Bad Oldesloe	Frauen helfen Frauen e.V., Bad Oldesloe	Vortrag: Situation lesbischer Frauen, insbesondere im ländlichen Raum
Nov.	Zukunftswerkstatt „SV-Arbeit“, (vorauss. Eutin)	LSV der Gymnasien und MFJWS	Thematisierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der Schule
Dez.	Zukunftswerkstatt „Arbeitswelt“, (vorauss. Flensburg)	MFJWS	Förderung der Akzeptanz von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz

**Wichtige Gesprächs- und Kooperationspartnerinnen und -partner,  
mit denen bereits 1997/98 intensive Arbeitskontakte aufgebaut worden sind**

• *Jugend*

Landesjugendring Schleswig-Holstein

Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.

DGB-Jugend Nordmark

DGB-Jugendforum

Freiwillige Selbstkontrolle (FSK) / JugendschutzNET (Wiesbaden)

Deutscher Kinderschutzbund - BAG Kinder- und Jugendtelefon

• *Schule*

Landeselternbeiräte der Gymnasien, Real-, Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen

Landesverbindungslehrer des Gymnasien und der Gesamtschulen

Verband der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer Schleswig-Holstein

LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien

IPTS

Hessisches Kultusministerium (Wiesbaden)

• *Bildung*

Schwul-lesbische Studien der Uni Bremen

Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung an der CAU Kiel

Verband Bildung & Erziehung, Landesverband Schleswig-Holstein

VHS Kiel

Heinrich-Böll-Stiftung (Kiel)

• *Sexualpädagogische Arbeit / Gesundheit / Aids*

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Schleswig-Holstein.

Pro Familia Landesverband Schleswig-Holstein

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein

Modellprojekt „Sexualpädagogik in der sozialpädagogischen

Grundausbildung“ beim IPTS

Institut für Pädagogik der CAU Kiel

For Ju

Kraftprotz

Aids-Hilfe

- *Kirche*

Bischöfin Maria Jepsen

Weihbischof Hans-Joachim Jaschke

Nordelbisches Landeskirchenamt

Evangelische Akademie Nordelbien

Konvent der lesbischen Pastorinnen und der schwulen Pastoren  
der nordelbischen Landeskirche

Caritas, Landesverband Schleswig-Holstein

Lesben und Kirche (LuK)

- *Lesbische, schwule und lesbisch-schwule Organisationen*

- *Sonstige*

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags

SPD-Landtagsfraktion

Landtagsfraktion B 90/DG

FDP-Landtagsfraktion

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Polizeipräsident Berlin,

Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

## Anhang 1

### Veranstaltungen 1997 unter Beteiligung der Landesregierung (chronologisch)

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung/Titel/Ort</b>	<b>veranstaltet von</b>	<b>Thema/Inhalt/Beteiligungsform</b>
31.10. bis 2.11.	Tagung „Ohne Netz und Trauschein“ - Rechtliche und soziale Sicherung für gleichgeschlechtliche Paare, Bad Segeberg	Evangelische Akademie Nordelbien	Vorstellung der Referentin und des Referenten; Vortrag „Schleswig-Holsteins Beitrag zur Aufhebung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen“
6.11.	Schwul-lesbisches Filmfestival, Flensburg	Schwulengruppe FLits, Aids-Hilfe Flensburg, Lesbengruppe Flensburg und Jugendgruppe Flesh	Lesbisch-schwule Filmreihe; Reden zur Eröffnung der Filmtage
10.11.	Eröffnung der Info- und Beratungsstelle „Na Sowas“, Bad Oldesloe	Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.	Rede zur Eröffnung des Projekts
24.11.	Fortbildung für Personalräte, Eutin	Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Schleswig- Holstein e.V.	Vortrag: Aufgaben der Referentin und des Referenten und Situation homosexueller Kolleginnen und Kollegen
2.12.	Runder Tisch für Frauen, die sich für die Belange von lesbischen Frauen einsetzen bzw. einsetzen wollen, Kiel	MFJWS	Vorstellung der Referentin und des Referenten sowie der zukünftigen Arbeit; Planung der Zusammenarbeit und Vernetzung

4.12.	<b>Runder Tisch für Frauen und Männer, die sich für die Belange von Schwulen einsetzen bzw. einsetzen wollen, Kiel</b>	<b>MFJWS</b>	<b>Vorstellung der Referentin und des Referenten; Planung gemeinsamer Projekte und Vernetzung</b>
13.12.	<b>Lesbenpolitischer Ratschlag, Bonn</b>	<b>Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen</b>	<b>Vortrag: Arbeit und Einflußmöglichkeiten einer Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen</b>

**Veranstaltungen 1998 unter Beteiligung der Landesregierung (chronologisch)**

Datum	Veranstaltung/Titel	veranstaltet von	Thema/inhalt/Beteiligungsform
5.1.	„All over me“ Filmvorführung, Kiel	Traumfabrik	Einführung
15.1.	Treffen des Kieler Frauenbündnis, Kiel	Kieler Frauenbündnis	Vorstellung der Arbeit der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
27.1.	Kranzniederlegung zum Gedenken an die homosexuellen NS-Opfer, Kiel	Haki e.V.	Ansprache zur Erinnerung an die Verfolgung von Lesben und Schwulen
12.2. bis 1.4.	Veranstaltungsreihe „Oscar Wilde“, Kiel	Kommunales Kino Kiel, Projekt Rosa Linse, ASTA- Schwulenreferat CAU und MFJWS	Filmreihe zu Leben und Werk Oscar Wildes, Eröffnungsansprache
18.2.	Fachtag „Jugend, Familie, Homosexualität“, Bad Oldesloe	MFJWS	Bundesweit erste Fachveranstal- tung zur Tätigkeit und zur Pla- nung von Maßnahmen überre- gional tätiger freier Träger zur Unterstützung homosexueller Jugendlicher und Erwachsener
23.2. bis 24.2.	Arbeitstreffen der Kinder- und Jugendschützerinnen und -schützer in Schleswig- Holstein, Scharbeutz	MFJWS	Vortrag: gesetzliche Grundlagen (KJHG, JuFöG) und Möglich- keiten der Unterstützung homo- sexueller Jugendlicher durch den Jugendschutz

6.-8.3.	Internationaler Frauenkongress, Bremen	belladonna, Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum e.V.	Vortrag: Diskriminierung von Lesben in der Arbeitswelt
10.3.	„Heißes Eisen - Homosexualität in der Jugendarbeit“, Kiel	MFJWS	Fortbildungsveranstaltung für MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit
11.3.	Arbeitstreffen der Jugendpflegerinnen und -pfleger der Schleswig-Holsteinischen Kommunen, Tönning	MFJWS	Vortrag: gesetzliche Grundlagen (KJHG, JuFöG) und Möglichkeiten der Unterstützung homosexueller Jugendlicher durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe
23.3.	Arbeitstreffen der Aids-Fachkräfte in Schleswig-Holstein, Lübeck	AK der Aids-Fachkräfte	Vorstellung der Arbeit der Referentin und des Referenten; Erörterungen von Kooperationsmöglichkeiten
23.4.	Seminar der FH Sozialwesen Kiel, Kiel	FH Sozialwesen	Vorstellung der Arbeit der Referentin
25.4.	Landesweites lesbisch-schwules Jugendgruppentreffen, Bad Oldesloe	Na Sowas Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.	Jugendgruppentreffen
29.4.	Fortbildung für Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Lübeck	Schule für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie	Vortrag: Relevanz des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen für Ausbildung und Arbeit in sozialen, pflegerischen und therapeutischen Berufen

Datum	Veranstaltung/Titel	veranstaltet von	Thema/Inhalt/Beteiligungsform
19.5.	DGB-Jugendforum, Lübeck	DGB Nordmark	Vorstellung der Arbeit der Referentin und des Referenten; Erörterungen von Kooperationsmöglichkeiten
31.5.	„Lesbenbeauftragte - was nun?“, Freiburg	Lesbenring e.V.	Podiumsdiskussion
6.6.	Sitzung Landeselternbeirat Gymnasien	Landeselternbeirat der Gymnasien	Vortrag Homosexualität als Thema in der Schule und Diskussion über Kooperationsmöglichkeiten
7.6.	Straßenfest und Demonstration zum Christopher-Street-Day, Kiel	AG LebensArt bei Haki e.V.	Moderation und Rede
15.6.	„Lesben, Schwule - Standesamt“, Kiel	MFJWS	Diskussionsveranstaltung zu einem Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Schweden und Deutschland
21.6.	Veranstaltungswoche „Unbeschreiblich lesbisch“, Wedel	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel	Eröffnungsrede zur Veranstaltungswoche
24.6.	Vollversammlung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, Flensburg	Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	Vorstellung der Arbeit der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen; Erörterung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit
24.6.	Podiumsdiskussion „Lesben und Politik“, Wedel	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wedel	Moderation

2.7.	Treffen autonomer Mädchen und Frauenprojekte in Schleswig-Holstein, Kiel	Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Mädchen und Frauenprojekte	Vorstellung der Arbeit der Referentin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
3.7.	Sitzung der AG der Landeselternbeiräte	AG der Landeselternbeiräte	Vorstellung der Arbeit im Bereich „Jugend & Familie“; Erörterung von Kooperationsmöglichkeiten
26.8.	Runder Tisch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Nordelbischen Landeskirche	MFJWS	Erfahrungsaustausch zu Maßnahmen innerhalb der Evangelischen Landeskirche mit dem Ziel einer Steigerung der Akzeptanz von Lesben und Schwulen
2.9.	Fortbildung für Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Lübeck	Schule für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie	Vortrag: Situation lesbischer Patientinnen und die Bedeutung von Homosexualität in der Gesellschaft
24.9.	Fortbildung für Personairäte, Pinneberg	Verband Bildung und Erziehung; Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Vortrag: Aufgaben der Referentin und des Referenten und Situation homosexueller Kolleginnen und Kollegen
28.- 29.9.	Lesbisch-schwule Lebensweisen - (k)ein Thema für die soziale Arbeit?, Magdeburg	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales; Sachsen-Anhalt	Leitung der Arbeitsgruppe „Lesben und Schwule als Kolleginnen und Kollegen“

Datum	Veranstaltung/Titel	veranstaltet von	Thema/Inhalt/Beteiligungsform
9.10. bis 10.10.	Landesweites lesbisch-schwules Jugendtreffen, Plön	Na Sowas Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V. MFJWS	Jugendtreffen; Diskussionsrunde zur Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen
10.10. bis 17.10.	Ostseejugendkonferenz, Borgwedel	Landesjugendring Schleswig-Holstein	Workshop zum Thema lesbische und schwule Jugendliche
22.10.	Bipolar, biplural, ganz egal?!, Kiel	MFJWS in Kooperation mit dem Institut für Pädagogik der CAU Kiel	Werkstattgespräch/ Runder Tisch: Einbindung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die sexualpädagogische Arbeit mit Jungen
24.10. bis 25.10.	aufGEklärt 98, Gelsenkirchen	Jugendnetzwerk Lambda NRW e.V.	Vortrag: Einbindung des Themas gleichgeschlechtliche Lebensweisen in die sexualpädagogische Arbeit
Okt.	Seminar zum Thema SV-Arbeit und Homosexualität, Kiel	LSV der Gymnasien und MFJWS	Thematisierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der SV-Arbeit
6.11. bis 8.11.	Tagung „Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Partnerschaften“, Bad Segeberg	Evangelische Akademie Nordelbien	Soziale und rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im europäischen Vergleich
7.11.	Fortbildung für Vereinsfrauen, Bad Oldesloe	Frauen helfen Frauen e.V., Bad Oldesloe	Vortrag: Situation lesbischer Frauen, insbesondere im ländlichen Raum
Nov.	Zukunftswerkstatt „SV-Arbeit“, (vorauss. Eutin)	LSV der Gymnasien und MFJWS	Thematisierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der Schule
Dez.	Zukunftswerkstatt „Arbeitswelt“, (vorauss. Flensburg)	MFJWS	Förderung der Akzeptanz von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz

Institut für Pädagogik der CAU Kiel

For Ju

Kraftprotz

Aids-Hilfe

- *Kirche*

Bischöfin Maria Jepsen

Weihbischof Hans-Joachim Jaschke

Nordelbisches Landeskirchenamt

Evangelische Akademie Nordelbien

Konvent der lesbischen Pastorinnen und der schwulen Pastoren

der nordelbischen Landeskirche

Caritas, Landesverband Schleswig-Holstein

Lesben und Kirche (LuK)

- *Lesbische, schwule und lesbisch-schwule Organisationen*

- *Sonstige*

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags

SPD-Landtagsfraktion

Landtagsfraktion B 90/DG

FDP-Landtagsfraktion

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Polizeipräsident Berlin,

Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

**Wichtige Gesprächs- und Kooperationspartnerinnen und -partner,  
mit denen bereits 1997/98 intensive Arbeitskontakte aufgebaut worden sind**

• *Jugend*

Landesjugendring Schleswig-Holstein

Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.

DGB-Jugend Nordmark

DGB-Jugendforum

Freiwillige Selbstkontrolle (FSK) / JugendschutzNET (Wiesbaden)

Deutscher Kinderschutzbund - BAG Kinder- und Jugendtelefon

• *Schule*

Landeselternbeiräte der Gymnasien, Real-, Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen

Landesverbindungslehrer des Gymnasien und der Gesamtschulen

Verband der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer Schleswig-Holstein

LandeschülerInnenvertretung der Gymnasien

IPTS

Hessisches Kultusministerium (Wiesbaden)

• *Bildung*

Schwul-lesbische Studien der Uni Bremen

Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung an der CAU Kiel

Verband Bildung & Erziehung, Landesverband Schleswig-Holstein

VHS Kiel

Heinrich-Böll-Stiftung (Kiel)

• *Sexualpädagogische Arbeit / Gesundheit / Aids*

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Schleswig-Holstein

Pro Familia Landesverband Schleswig-Holstein

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein

Modellprojekt „Sexualpädagogik in der sozialpädagogischen

Grundausbildung\* beim IPTS

## Unterrichtung durch das Europäische Parlament

### Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG

#### DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis der Entschließungsanträge der Abgeordneten
  - a) Blak und Jensen zur Diskriminierung im Rahmen der Freizügigkeit (B3-0884/92),
  - b) Bettini und anderen zur Anerkennung der Ziviltrauung für gleichgeschlechtliche Paare (B3-1079/92),
  - c) Lomas zu den Bürgerrechten für Homosexuelle und Lesbierinnen (B3-1186/93),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 1984 zur sexuellen Diskriminierung am Arbeitsplatz<sup>1)</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. März 1991 zu einem Aktionsplan im Rahmen des Programms „Europa gegen AIDS“ (1991-1992)<sup>2)</sup>,
- unter Hinweis auf seine Empfehlungen hinsichtlich sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz und die entsprechenden Bestimmungen zum Schutz von Lesben und Schwulen,
- in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Berichts „Homosexuality, A Community Issue“ über die Auswirkungen der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes auf Lesbierinnen und Schwule,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juli 1992 zu einer Europäischen Charta für die Rechte des Kindes<sup>3)</sup>,
- unter Hinweis auf die in einigen Mitgliedstaaten noch bestehenden gesetzlichen Diskriminierungen von Lesbierinnen und Schwulen,

<sup>1)</sup> ABL Nr. C 104 vom 16. April 1984, S. 46.

<sup>2)</sup> ABL Nr. C 158 vom 17. Juni 1991, S. 54.

<sup>3)</sup> ABL Nr. C 241 vom 21. September 1992, S. 67.

- unter Hinweis auf den Entwurf für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Diskriminierung in der Arbeitswelt und in anderen Rechtsbereichen aufgrund von sexueller Orientierung, der vom Schwulenverband (SVD) in Deutschland erarbeitet wurde,
  - unter Hinweis auf das Gesetz über die registrierte Partnerschaft in Dänemark und andere Antidiskriminierungsgesetze für homosexuelle Menschen,
  - in Kenntnis der Klausel 18 des „Local Government Act“ im Vereinigten Königreich,
  - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten (A3-0028/94),
- A. in Anbetracht seines Eintretens für die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung,
- B. in Anbetracht der größeren Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen in der öffentlichen Meinung und der zunehmenden Pluralisierung der Lebensstile,
- C. in Anbetracht dessen, daß dennoch Lesben und Schwule immer noch in vielen gesellschaftlichen Bereichen und oft schon von frühester Jugend an der Lächerlichkeit, Einschüchterung, Diskriminierung und auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind,
- D. in Anbetracht dessen, daß der gesellschaftliche Wandel in vielen Mitgliedstaaten eine entsprechende Anpassung der geltenden Zivil-, Straf- und Verwaltungsvorschriften erfordert, damit Diskriminierungen wegen sexueller Orientierung aufgehoben werden können, und diese Anpassungen in einigen Mitgliedstaaten bereits vorgenommen wurden,
- E. in Anbetracht dessen, daß die Anwendung diskriminierender Vorschriften durch die Mitgliedstaaten in einigen Bereichen, in denen EG-Vorschriften gelten, eine Verletzung der Grundprinzipien der EG-Verträge und der Einheitlichen Akte, insbesondere im Bereich der Freizügigkeit gemäß Artikel 3 EG-Vertrag, zur Folge hat,
- F. in Anbetracht der Eigenverantwortlichkeit der Europäischen Gemeinschaft für die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger ohne Ansehen ihrer sexuellen Orientierung im Rahmen ihrer Tätigkeit und ihrer Zuständigkeiten,

#### *allgemeine Überlegungen*

1. bekräftigt seine Überzeugung, daß alle Bürgerinnen und Bürger ohne Ansehen ihrer sexuellen Orientierung gleichbehandelt werden müssen;
2. ist der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Ansehen der sexuellen Orientierung einer Person in allen bereits verabschiedeten und zukünftig zu verabschiedenden Rechtsvorschriften verpflichtet ist.

3. ist ferner der Überzeugung, daß der Schutz der Menschenrechte in den Gemeinschaftsverträgen stärker zum Ausdruck kommen muß, und fordert die Gemeinschaftsorgane daher auf, im Rahmen der für 1996 geplanten institutionellen Reform die Schaffung einer europäischen Einrichtung vorzubereiten, die die Durchsetzung der Gleichbehandlung ohne Ansehen von Nationalität, religiöser Überzeugung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sonstigen Unterschieden sicherstellen kann;
4. fordert Kommission und Rat auf, als ersten Schritt zu einem verstärkten Schutz der Menschenrechte den im Arbeitsplan der Gemeinschaft von 1990 vorgesehenen Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte vorzunehmen;

*an die Mitgliedstaaten*

5. fordert die Mitgliedstaaten zur Abschaffung aller Gesetzesvorschriften auf, die sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen kriminalisieren und diskriminieren;
6. fordert gleiche Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen;
7. fordert, die ungleiche Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu vermeiden;
8. appelliert an das Vereinigte Königreich, seine diskriminierenden Bestimmungen zur Eindämmung einer angeblichen Propagierung der Homosexualität aufzuheben und so Meinungs-, Presse-, Informations-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit für homosexuelle Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit dem Thema „Homosexualität“ wiederherzustellen, und appelliert an alle Mitgliedstaaten, diese Rechte der Meinungsfreiheit künftig zu achten;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den nationalen Lesben- und Schwulenorganisationen Maßnahmen und Kampagnen gegen die Gewaltakte zu ergreifen, denen homosexuelle Menschen in zunehmendem Maße zum Opfer fallen, und für die strafrechtliche Verfolgung der entsprechenden Gewalttäter zu sorgen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenwirken mit den nationalen Lesben- und Schwulenorganisationen Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung jeglicher Form der sozialen Diskriminierung von Homosexuellen einzuleiten;
11. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die sozialen und kulturellen Organisationen homosexueller Männer und Frauen auf derselben Grundlage wie andere soziale und kulturelle Organisationen Zugang zu öffentlichen Mitteln haben, daß entsprechende Anträge nach denselben Kriterien wie für die Anträge anderer Organisationen beurteilt und daß sie nicht dadurch benachteiligt werden, daß sie Organisationen für homosexuelle Männer oder Frauen sind;

*an die Kommission*

12. fordert von der Kommission die Vorlage des Entwurfs einer Empfehlung betreffend gleiche Rechte für Schwule und Lesben;
13. ist der Auffassung, daß Grundlage der Empfehlung die Gleichbehandlung aller Bürger der Gemeinschaft ungeachtet ihrer sexuellen Anlage und die Beseitigung jeglicher rechtlichen Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Anlage sein sollte; fordert die Kommission auf, dem Parlament im Abstand von fünf Jahren einen Bericht über die Situation der homosexuellen Frauen und Männer in der Gemeinschaft vorzulegen;
14. ist der Auffassung, daß die Empfehlung mindestens auf die Beseitigung folgender Mißstände hinwirken sollte:
  - unterschiedliche und diskriminierende Zeitpunkte für den Beginn der Mündigkeit für homosexuelle und heterosexuelle Handlungen,
  - Verfolgung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen als öffentliches Ärgernis oder als Verstoß gegen die Sitten,
  - Benachteiligung im Arbeitsrecht und im öffentlichen Dienstrecht sowie Benachteiligung im Straf-, Zivil-, Vertrags- und Wirtschaftsrecht,
  - Erfassung der sexuellen Orientierung einer Person auf Datenträgern jedweder Form ohne Wissen und Zustimmung der Betroffenen und die unautorisierte Weitergabe oder zweckfremde Verwendung dieser Information,
  - Nichtzulassung von homosexuellen Paaren zur Eheschließung oder entsprechenden rechtlichen Regelungen und Vorenthalten der vollen Rechte und Vorteile, wie sie sich aus Eheschließungen ergeben, und der amtlichen Eintragung der Lebensgemeinschaft,
  - Beschneidung des Rechts von Schwulen und Lesben auf Elternschaft oder Adoption und Erziehung von Kindern;
15. fordert die Kommission entsprechend seiner Stellungnahme vom 19. November 1993 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen<sup>4)</sup> auf, jegliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Anlage in ihrer Personalpolitik zu bekämpfen;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der beitrtrittswilligen Staaten zu übermitteln.

Enrico Vinci  
Generalsekretär

Georgios Anastassopoulos  
Vizepräsident

4) Teil II Punkt 4 a des Protokolls dieses Datums.

Anhang 3

Bundesrat

Drucksache 544/98

04.06.98

## Antrag

der Länder Schleswig-Holstein,  
Niedersachsen

---

### Entschiebung des Bundesrates zu einem Rechtsinstitut "Eingetragene Partnerschaft" für gleichgeschlechtliche Paare

MINISTERIN FÜR FRAUEN,  
JUGEND, WOHNUNGS- UND  
STÄDTEBAU  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kiel, den 2. Juni 1998

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluß der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 5. Mai 1998 und dem Beschluß der niedersächsischen Landesregierung vom 26. Mai 1998 übersende ich den anliegenden Entwurf einer

Entschiebung des Bundesrates zu einem Rechtsinstitut  
"Eingetragene Partnerschaft" für gleichgeschlechtliche Paare.

Ich bitte, den Entschliebungsantrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung des Bundesrates am 19. Juni 1998 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Birk

## **Entschließung des Bundesrates zu einem Rechtsinstitut „Eingetragene Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Paare**

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Rechtsinstitut „Eingetragene Partnerschaft“ für Partnerinnen und Partner gleichen Geschlechts geschaffen wird. Das Rechtsinstitut „Eingetragene Partnerschaft“ soll eine amtliche Eintragung der Lebensgemeinschaft sowie Rechte und Pflichten beinhalten, die denen von Eheleuten entsprechen.

### **Begründung**

1. Der Bundesrat stellt fest, daß Frauen und Männer, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten haben ihre Rechtsverhältnisse zu regeln, so daß sie mangels rechtlichen und sozialen Schutz ihrer Lebensgemeinschaften deutlich benachteiligt sind. Diese Rechtlosigkeit gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften hat vielfältige Behinderungen und Benachteiligungen zur Folge, die daraus resultieren, daß die Partnerinnen und Partner gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften nicht den Rechtsstatus von „Angehörigen“ haben. Sie gelten vor dem Gesetz immer als Fremde, gleichgültig wie lange sie zusammengelebt haben. Das hat für sie insbesondere folgende Konsequenzen:

- Vor Gericht haben sie kein gegenseitiges Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht.
- Bei Unglücks- und Krankheitsfällen erhalten sie von den Polizeibehörden, den Unfallstationen und den Ärztinnen und Ärzten über den Verbleib und den Zustand ihrer Partnerinnen und Partner oft keine Auskunft.
- Ohne entsprechende Verfügungen und Testamente kommt es in Todesfällen immer wieder vor, daß die Herkunftsfamilien der Toten die Gestaltung der Beerdigung allein übernehmen wollen und den überlebenden gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen/Lebenspartnern die Teilnahme an der Beerdigung verbieten.
- Im Bereich des Justizvollzugs wird gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern kein den Angehörigen vergleichbares Besuchsrecht zugebilligt.

Verschiedengeschlechtliche Paare haben diese Schwierigkeiten oft nicht, z.B. weil sie sich als „Verlobte“ ausgeben können.

Im Mietrecht werden verschiedengeschlechtliche Paare inzwischen sogar als „Familienangehörige“ anerkannt. Bei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern hat das der Bundesgerichtshof dagegen mit der Begründung abgelehnt, daß ihre Lebensgemeinschaften keine „eheähnliche“ Gemeinschaften seien (BGHZ, 121, 116, 124). Gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner einer verstorbenen Mieterin/ eines verstorbenen Mieters genießen keinen gesetzlichen Kündigungsschutz.

2. Andere rechtliche Probleme, die bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu Schwierigkeiten führen können, treten bei verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften in gleicher Weise auf. Diese haben dann die Möglichkeit zu heiraten. Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Rechtsnachteile:

- Ist eine der Partnerin oder einer der Partner nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft, haben sie keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, um ihre Partnerschaft hier zu leben.
- Die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft wird von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) nicht wie bei der Regelung für Ehepaare als Grund für eine bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches anerkannt.
- Gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner können Unterhaltsleistungen an den anderen Teil nur ausnahmsweise als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.
- Kündigt eine Partnerin oder ein Partner das eigene Arbeitsverhältnis, um ihrer Partnerin oder ihrem Partner nachzuziehen, wird das nicht als „wichtiger Grund“ im Sinne des § 119 Abs. 1 AFG anerkannt; sie erhalten deshalb zur Zeit zwölf Wochen kein Arbeitslosengeld.
- Die überlebende Person ist nicht gesetzlicher Erbe und hat keinen Anspruch auf besondere Leistungen („Ehegattenvoraus“). Wenn sie testamentarisch als Erbe eingesetzt wird, beläuft sich der Pflichtteilsanspruch überlebender Eltern der/des Partnerin/Partners auf 50%. Die/der überlebende Partnerin/Partner unterliegt zudem der Besteuerung nach der höchsten Steuerklasse des Erbschaftssteuergesetzes. Außerdem vermindert sich der steuerliche Wert des Nachlasses bei Ehegatten um den etwaigen Überschuß des ehelichen Zugewinns des Verstorbenen.
- Gleichgeschlechtliche Paare können kein gemeinsames Sorgerecht ausüben und gemeinsam keine Kinder adoptieren.

Diese Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften wiegen schwer. So ist die Situation gemischtnationaler Paare häufig ausweglos, auch wenn einige Ausländerbehörden ihren Ermessensspielraum nutzen und der ausländischen Partnerin/dem ausländischen Partner unter bestimmten Voraussetzungen zur Führung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft eine Aufenthaltsgenehmigung erteilen. Vielen Paaren wird dennoch ein Zusammenleben oft unmöglich gemacht, weil die/der nichtdeutsche Partnerin/Partner kein Einreisevisum erhält oder abgeschoben wird. Nachteilig können sich auch der

fehlende Angehörigenstatus und das fehlende gesetzliche Erbrecht vor allem bei plötzlichen Krankheits- und Todesfällen auswirken. Unabhängig davon wird es gleichgeschlechtlichen Paaren erschwert, das gemeinsam erarbeitete Vermögen für die/den überlebende/n Partnerin/Partner zu sichern.

3. Der Bundesrat stellt außerdem fest, daß das Europäische Parlament am 08. Februar 1994 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union u.a. dazu aufgefordert hat, „die ungleiche Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu vermeiden“. Das Europäische Parlament will die geforderten Mindeststandards zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in der Europäischen Gemeinschaft durch eine „Empfehlung betreffend gleiche Rechte für Schwule und Lesben“ gegenüber den Mitgliedstaaten durchsetzen. Die Empfehlung solle dabei u.a. „mindestens auf die Beseitigung folgender Mißstände hinwirken“:

- „Nichtzulassung von homosexuellen Paaren zur Eheschließung oder entsprechenden rechtlichen Regelungen und Vorenthalten der vollen Rechte und Vorteile, wie sie sich aus Eheschließungen ergeben und der amtlichen Eintragung der Lebensgemeinschaft“ (Unterrichtung durch das Europäische Parlament: Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG, Drucksache 12/7069 vom 10. März 1994).

Der vorliegende Antrag erfüllt damit eine der zentralen Forderungen des Europäischen Parlaments an die Schwulen- und Lesbenpolitik der Mitgliedstaaten. Andere europäische Staaten, z.B. die Niederlande, Dänemark und Schweden haben bereits erfolgreich ein Rechtsinstitut eingeführt.

4. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluß vom 4. Oktober 1993 hinsichtlich homosexueller Lebensgemeinschaften auf „vielfältige Behinderungen ihrer privaten Lebensgestaltung gegenüber Ehepaaren“ hingewiesen und festgestellt, daß dieser Benachteiligung grundsätzlich verfassungsrechtliche Bedeutung zukommen kann. Das Gericht hat offen gelassen, ob der Gesetzgeber den Grundrechten von Lesben und Schwulen durch die Öffnung der Ehe oder auch „auf andere Weise“ Rechnung tragen soll. Die Verweigerung eines familienrechtlichen Instituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften stellt eine diskriminierende Ungleichbehandlung dar. Der Bundesrat will mit diesem Antrag dazu beitragen, den Benachteiligungen, auf die das Bundesverfassungsgericht hingewiesen hat, entgegenzuwirken.

Anhang 4

**Bundesrat**

Drucksache **544/98** (Beschluß)  
(Grunddrs. 544/98 und 555/98)

10.07.98

**Beschluß**  
des Bundesrates

---

EntschlieÙung des Bundesrates zu einem Rechtsinstitut "Eingetragene Partnerschaft" für gleichgeschlechtliche Paare

Der Bundesrat hat in seiner 728. Sitzung am 10. Juli 1998 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefaÙt.

## Anlage

---

### Entschließung des Bundesrates zu einem Rechtsinstitut "Eingetragene Partnerschaft" für gleichgeschlechtliche Paare

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Rechtsinstitut "Eingetragene Partnerschaft" für Partnerinnen und Partner gleichen Geschlechts geschaffen wird. Das Rechtsinstitut "Eingetragene Partnerschaft" soll eine amtliche Eintragung der Lebensgemeinschaft sowie Rechte und Pflichten beinhalten, die denen von Eheleuten entsprechen.

#### Begründung:

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Februar 1994 (BT-Drucks. 12/7069) zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte einräumen, wie sie sich aus Eheschließungen ergeben.

In vielen europäischen Staaten werden gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gesetzlich anerkannt und abgesichert. Dies geschah in manchen Staaten bereits, bevor diese Entschließung auf EU-Ebene gefaßt wurde, andere haben inzwischen nachgezogen. So sind heutzutage in Dänemark, Norwegen, Schweden, in den Niederlanden, Island und Ungarn gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften den Ehepaaren weitgehend rechtlich gleichgestellt.

Die Bundesregierung ist bisher untätig geblieben.

Anders als in einer Vielzahl europäischer Länder sind in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor die Rechtsverhältnisse gleichgeschlechtlicher Paare nicht gesetzlich geregelt. Gleiche Rechte und Pflichten wie Eheleute haben sie nicht, woraus sich in fast allen Lebensbereichen Diskriminierungen ergeben.

